

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 13 am 11.7.2022

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 30.06.2022 zur Änderung der Verordnung betreffend die Sammlung von Siedlungsabfällen (Abfallordnung-Änderungsverordnung der Stadt Linz 2022),

Aufgrund des § 6 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 - Oö. AWG 2009, LGBl. Nr. 71/2009 idgF. wird die Abfallordnung der Stadt Linz vom 10.03.2011, kundgemacht am 04.04.2011, wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach „und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle (gem. §“ die Zahl „2“ ergänzt.
2. In § 5 entfällt folgender Absatz:
(3) Bei Veranstaltungen sind zur Verringerung des Abfallaufkommens nach Möglichkeit Mehrweggebinde bzw. ist Mehrweggeschirr zu verwenden. Dies gilt insbesondere auch für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und dergleichen.
3. Dem § 8 wird folgender neuer Absatz angefügt:
„(7) Die Bekanntgabe der Orte und Zeiten, wo und wann sperrige Abfälle, Biotonnenabfälle und Grünabfälle sowie sonstige Abfälle deren Abholung nach dieser Abfallordnung nicht vorgesehen ist, abgegeben werden können, erfolgt durch Kundmachung auf der Homepage der Stadt Linz und durch Anschlag auf der Amtstafel der Stadt Linz.“

Für die Landeshauptstadt Linz

Bürgermeister
Klaus Luger eh.